

# Inbetriebsetzung einer Gasinstallationsanlage

Aufnahme der Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Gas

Für  Haushalt  Gewerbe  öffentl. Einr. \_\_\_\_\_ Geschoß  links  Mitte  rechts  
 Neuanlage  Änderung  Zusammenlegung  Erweiterung

## Kunde:

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Firma \_\_\_\_\_

Strasse, Hausnummer = Abnahmestelle \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon geschäftlich/privat \_\_\_\_\_ Telefax/Mail \_\_\_\_\_

Anschrift (falls abweichend von Abnahmestelle) Straße/Hausnummer/PLZ/Ort \_\_\_\_\_

ggfs. Name und Anschrift des Vermieters/Verpächters \_\_\_\_\_



**Haltern am See**  
Energie und Lebensfreude

**Telefon 02364-9240-0**

Ich/Wir beantrage(n) gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)“ vom 1.11.2006 einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Haltern am See GmbH“ die Inbetriebsetzung der Elektroinstallationsanlage und wünschen den Einbau eines Zählers durch die Stadtwerke.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Betreibers/des Anschlussnutzers

**Wichtige Hinweise** Im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes vom 13. Juli 2005 ist die informationelle Entflechtung von Unternehmensbereichen erforderlich, und zwar von Netzbetrieb und Vertrieb. Dies hat zur Folge, dass nach Herstellung des Hausanschlusses für die Netznutzung und die Gaslieferung gesonderte Regelungen gelten. Haben Sie sich schon überlegt, wer Sie mit Gas beliefern soll? Schließen Sie schnellstmöglich einen Gaslieferungsvertrag ab. Beginnt die Gaslieferung eines Haushaltskunden ohne dass dieser einen Gaslieferungsvertrag abgeschlossen und vorgelegt hat, so erfolgt eine Ersatzversorgung durch die Stadtwerke Haltern am See GmbH als Grundversorger. Die Ersatzversorgung wird nachfolgend entweder durch einen Gaslieferungsvertrag abgelöst, den der Kunde vorlegt oder geht spätestens nach drei Monaten in die Grundversorgung über. Diese Vertragsverhältnisse werden dem Kunden umgehend durch die Stadtwerke Haltern am See GmbH schriftlich bestätigt. Die Vertragsbestätigung wird vom Kundenservice im Auftrag des Energievertriebs der Stadtwerke Haltern am See GmbH vorgenommen.

## Angaben des Gas-Installateurs:

Es wurden - nach vorheriger Rücksprache mit dem Gasmeister der Stadtwerke - installiert:

Gasgeräte	Nennwärmeleistung							
	Vorhanden		Entfernt		Neu		Gesamt	
Nichtzutreffendes streichen	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW
Kocher / Herd								
Durchlauf-Wasserheizer								
Vorrats-Wasserheizer								
Raumheizer / Heizherd								
Umlauf-Wasserheizer mit/ohne Warmwasserbereitung								
Heizkessel mit/ohne Warmwasserbereitung								
Brennwertgerät mit/ohne Warmwasserbereitung								
BHKW								
<b>Summe</b>								

Gaszähler vorhanden?  ja  nein Zählergröße: \_\_\_\_\_ Die neu installierten Geräte sind eingestellt bzw. werden betrieben:

Zähler-Nr. des EVU: \_\_\_\_\_ Stand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>  Erdgas E (H)  Brennwert H<sub>s,n</sub> ca. 12 kWh/m<sup>3</sup>

Gasdruckregler vorhanden?  ja  nein Reglernummer: \_\_\_\_\_

Die Anbringung des Zählers ist mit dem Gasmeister der Stadtwerke (Tel. 9240-135) rechtzeitig abzustimmen.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Die Gasanlage ist gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Haltern am See GmbH erstellt worden. Die Anlage wurde den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRGI unterzogen und für dicht befunden. Die angeschlossene(n) Gasverbrauchseinrichtung(en) und die verwendeten Materialien tragen das DIN-DVGW-bzw. DVGW-Zeichen mit Register Nr. oder die CE-Kennzeichnung (mit Zusatz auf dem Typenschild DE für Deutschland). Mir ist bekannt, dass die Stadtwerke durch ihre Zustimmung zum Anschluss der Gasanlage an ihr Leitungsnetz keinerlei Verantwortung für die unter meiner Aufsicht ausgeführten Arbeiten übernehmen.

**Wenn der Inbetriebsetzungsantrag vorab per Fax an 02364 9240-143 zugesandt wird, ist der Inbetriebsetzungsantrag spätestens vor dem Zählereinbau im Original den Stadtwerken vorzulegen. Außerdem ist die Zulassungsbescheinigung dem Inbetriebsetzungsantrag beizufügen (von Installateuren, die nicht bei der Stadtwerken Haltern am See GmbH konzessioniert sind).**

Gegenwärtig besteht ein Zulassungsvertrag mit dem \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

EVU: \_\_\_\_\_  
(nur ausfüllen wenn nicht in Haltern am See ansässig) Unterschrift des eingetragenen Gasinstallateurs oder des verantwortlichen Fachmannes \_\_\_\_\_ Stempel \_\_\_\_\_

**Vor Beginn der Arbeiten wurde der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister informiert und die Abgasabführung mit ihm abgestimmt:**

Datum \_\_\_\_\_ (Stempel / Unterschrift BZSFM) \_\_\_\_\_

## Von den Stadtwerken auszufüllen

Antrag angenommen am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_ Für Zählereinbau freigegeben am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_